

# Informationen des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen

September 2018

Ausgabe 02-2018

## Verwaltungs- zentrum Aachen



### Infos aus dem Fachbereich Versicherungen

#### Inventarverzeichnis Kunstgegenstände

Leider haben wir in letzter Zeit wieder verstärkt mit Einbrüchen in Kirchengebäude zu kämpfen. Aus gegebenem Anlass machen wir noch mal auf die Pflicht zur Führung eines Inventares aufmerksam. Kunstgegenstände müssen fotografiert werden.

Nur mit Hilfe eines Inventares und von Fotos können Ihre Rechte gegenüber der Versicherung geltend machen. Außerdem helfen Sie der Polizei.

Bitte beachten Sie, dass die VWZ zwar ein Anlageverzeichnis führen. Dies ist aber rein buchhalterisch ausgelegt, so das z.B. ältere Kunstobjekte nur mit 1 € aufgeführt sind.

Für Ermittlungen oder den Versicherungsfall ist das zu wenig.

Außerdem werden sogenannte „geringwertige Wirtschaftsgüter“ (Nettopreis bis 410 € bzw. seit 2018 bis 800,00 €) sofort abgeschrieben und bei den „normalen“ Belegen abgelegt. Sie wären dann aufwändig herauszusuchen.

Für das Inventarverzeichnis gibt es keine feste Form. Heutzutage bietet sich eine digitale Speicherung natürlich an. Eine Calc bzw. Excel-Liste mit Fotosammlung erfüllt schon die nötigen Kriterien.

Im Inventarverzeichnis sollten sich alle wichtigen Anschaffungen vor allem aus dem sakralen Bereich wiederfinden, dies sind z.B. Kircheninventar, Kunstgegenstände, Orgel, Glocken, kultisches Gerät u.ä.),

Sinnvoll ist das Festhalten folgender Punkte, soweit sie denn bekannt sind:

- Inventarnummer
- Art des Gegenstands
- Anschaffungsdatum und -preis
- Lieferant/Spender
- Kurzbeschreibung, soweit nicht auf Foto ersichtlich (z.B. Material, Größe, ggf. Künstler)
- Aufenthaltsort des Gegenstandes
- Dateiname des Fotos/der Fotos
- Identifikationsmerkmale (z.B. IMEI-Nummer beim Handy)
- ggf. abweichender Besitzer (wenn z.B. Priester eigene Kelche in der Kirche haben)

Gut ist es, zu Detailfotos auch Übersichtsfotos zu machen. So kann man gut zuordnen und nachweisen, welcher Gegenstand beim Einbruch verschwunden ist.

Wichtig:

Speichern Sie beides so, dass die Fotos und das Verzeichnis selbst auch vor Einbruch und Diebstahl gesichert sind (also bevorzugt im Bistumsnetz oder notfalls in einer Cloud)

### Infos aus dem Fachbereich Bau

#### Änderung Bauvertragsrecht – Fiktive Abnahme

Ab dem 01.01.2018 gilt das neue Bauvertragsrecht. Unter Anderem wurde die fiktive Abnahme für den Handwerker / Unternehmer gestärkt. Geregelt ist dies unter § 640 Absatz 2 BGB.

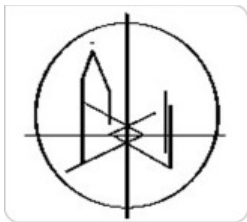
Wird die Abnahme nicht innerhalb der vom Handwerker/Unternehmer gesetzten Frist

Eupener Str. 142  
52066 Aachen

Tel.: 0241-4136070  
Fax: 0241-45275030

**E-Mail:**  
info.vwz-aachen@  
bistum-aachen.de

**Unsere Website:**  
www.vwz-aachen.de



# Informationen des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen

September 2018

Ausgabe 02-2018

## Verwaltungs- zentrum Aachen



wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

Die Abnahmefiktion greift also nicht, sobald der Bauherr einen konkreten Mangel benennt. In diesem Fall wird eine Zustandsfeststellung erforderlich. Der Handwerker/Unternehmer kann auf eine gemeinsame Zustandsfeststellung bestehen. Sollte der Bauherr dem Wunsch nicht nachkommen, kann der Handwerker/Unternehmer die Zustandsfeststellung einseitig vornehmen, diese Zustandsfeststellung muss der Bauherr dann hinnehmen. Beteiligt sich der Bauherr an der Zustandsfeststellung, müssen beide Parteien eine Zustandserklärung unterzeichnen. Das Ausstellungsdatum ist auf der Zustandserklärung zu versehen.

### Keller sind häufig keine Lagerräume

Wir weisen noch mal darauf hin, dass Keller bis einschließlich Baujahr 1999 seitens des damaligen Stands der Technik (Ausgabe 2000/08 DIN 18195 Teil 4, davor Ausgabe 1983/10) in der Regel über keine Abdichtung der Bodenplatte verfügen und daher keine trockenen Räume waren. Die umlaufende Bauwerksabdichtung von Kellern war bis dahin nicht zwingend in den DIN-Vorschriften vorgesehen. Eine Pflicht zur nachträglichen Abdichtung gibt es nicht.

Keller sind daher nicht zur Aufbewahrung feuchteempfindlicher Sachen (Akten, Kleidung, Polstermöbel...) geeignet. Dies ist auch kein Mietmangel. Bitte weisen Sie gerade neue Mieter darauf hin, da dies vielen Leuten nicht bewusst ist.

Auch bei Neubauten werden Kellerräume meist nicht beheizt und belüftet. Eine Schimmelfreiheit feuchteempfindlicher Lagergüter ist auch hier nicht immer gewährleistet.

Eine gewisse Feuchtigkeit der Wände und Böden ist also durchaus normal. Wenn allerdings im Keller Wasser breitflächig eindringt und bei „normalem“ Regen auftaucht, ist von einem Schaden auszugehen, der geprüft werden sollte.

## Infos aus dem Fachbereich Finanzen

### Buch- und Kassenführung

Nachdem wir jetzt mehr als ein halbes Jahr erhöhte Aufmerksamkeit darauf gerichtet haben, dass die Eingangsrechnungen, Eigenbelege und Verrechnungen der Richtlinie durch das Bischöfliche Generalvikariat entsprechen, stellen wir fest, dass sich sehr viele Belege deutlich in der Qualität verbessert haben.

Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen selbstverständlich auch weiterhin sehr gerne zur Verfügung. Für die Nacharbeit (z. B. Mitteilung richtiger Anschriften, Hinweis auf fehlende Anschriften etc.) fehlen uns jedoch dauerhaft Kapazitäten. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände (Mandanten) als Rechnungsempfänger für die Qualität der Belege verantwortlich sind.

Wir bitten Sie in Ihrem Interesse mit Hinblick auf die kommende Umsatzsteuerpflicht auch weiterhin sorgsam auf die Richtlinie zu achten. Sollten Sie Muster oder Hilfestellungen benötigen, sind wir gerne für Sie da.

### Rückgabe Archivunterlagen

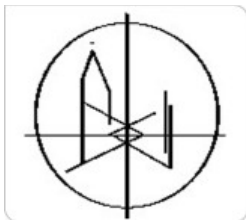
Das Archiv des VWZ hat seine Kapazitätsgrenze erreicht. Aus diesem Grund wird es notwendig sein, Finanz-Archivunterlagen aus den Jahren 2007 bis 2011 an die Kirchengemeinden zur finalen Aufbewahrung zurück zu geben. Dies wird sukzessive umgesetzt. Wir werden an die einzelnen Mandanten herantreten und die Abwicklung abstimmen.

Eupener Str. 142  
52066 Aachen

Tel.: 0241-4136070  
Fax: 0241-45275030

**E-Mail:**  
info.vwz-aachen@  
bistum-aachen.de

**Unsere Website:**  
www.vwz-aachen.de



# Informationen des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen

September 2018

Ausgabe 02-2018

## Verwaltungs- zentrum Aachen



### Infos aus dem Fachbereich Personal

#### Umstellung der Gehaltszahlung

In den nächsten Monaten werden wir im Rahmen allgemeiner Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vor Manipulationen die genutzte Technik für die Gehaltszahlung umstellen.

Mit Einführung der elektronischen Zahlungsfreigabe mit Hilfe des Programms ProfiCash wird das Risiko noch einmal deutlich verringert, dass von Dritten bösartig auf die Zahlung zugegriffen wird. Das System wurde bereits in einem anderen VWZ getestet und läuft stabil.

Mit dieser Erhöhung der Sicherheit geht aber auch einher, dass nur in absoluten Ausnahmefällen Zahlungen nach dem Gehaltslauf noch gestoppt werden, da jeder manuelle Eingriff ein Risiko darstellt.

Es wird daher noch wichtiger, dass Sie uns rechtzeitig über Änderungen in Beschäftigungsverhältnissen informieren, um Rückforderungen zu minimieren.

Gehaltslauftermine nächstes Halbjahr:

19. September 2018	13. Dezember 2018
18. Oktober 2018	24. Januar 2019
19. November 2018	18. Februar 2019

#### Betriebliches Eingliederungsmanagement

Jeder Dienstgeber ist gesetzlich verpflichtet, mit MitarbeiterInnen, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen erkrankt sind ein Verfahren zum betrieblichen Eingliederungsverfahren (BEM) durchzuführen. Vorlagen für die Einladung und Information der MitarbeiterInnen finden Sie in CoMap.

Naturgemäß handelt es sich bei BEM-Akten immer um sensible personenbezogene Daten. Daher muss unterschieden werden, was man aufbewahrt und wie lange man Unterlagen aufbewahrt.

In die Personalakte – und damit ins VWZ – gehören ausschließlich die Einladung, die Antwort des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin sowie die Feststellung über den Abschluss des Verfahrens. Diese haben ggf. arbeitsrechtliche Wirkung und werden daher drei Jahre aufbewahrt.

Die restliche BEM-Akte mit dem eigentlichen Inhalt des BEM-Verfahrens (medizinische Daten, Aktennotizen über Vereinbarungen, Schweigepflichtsentbindungen etc.) gehören in eine gesonderte Akte, die beim Dienstgeber verbleibt. Das Generalvikariat empfiehlt diese Daten nach festgestelltem Abschluss des Verfahrens nach weiteren 3 Monaten zu entsorgen. Den Abschluss des Verfahrens stellen Dienstgeber und Dienstnehmer ggf. unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung gemeinsam fest.

### Datenschutz

#### Kirchlicher Datenschutz bzw. EU-DSGVO

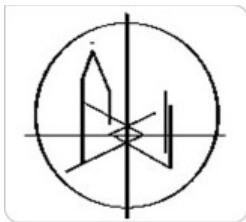
Bereits im April 2017 wurde das Verwaltungszentrum Aachen anlasslos von der Kirchlichen Datenschutzaufsicht mit gutem Ergebnis geprüft. Trotzdem werden auch wir weiterhin schrittweise die notwendigen Anpassungen an das im März veröffentlichte neue Daten-

Eupener Str. 142  
52066 Aachen

Tel.: 0241-4136070  
Fax: 0241-45275030

E-Mail:  
info.vwz-aachen@  
bistum-aachen.de

Unsere Website:  
www.vwz-aachen.de



# Informationen des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen

September 2018

Ausgabe 02-2018

## Verwaltungs- zentrum Aachen



schutzgesetz vornehmen.

### Kommunikation

Wir möchten auf folgende Richtlinien hinweisen, die das Generalvikariat erlassen hat, um die richtige Behandlung personenbezogener Daten zu gewährleisten

- KA Juni 2018, Nr. 67, S. 142f „Ergänzende IT-Richtlinie zur Durchführungsverordnung zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO)“

Auch wenn diese Richtlinie zunächst nur für hauptamtlich Beschäftigte eindeutig gilt, möchten wir Sie für die Nutzung Ihrer Bistums-E-Mail-Adressen sensibilisieren, da auch mit Ehrenamtlichen personenbezogene Daten ausgetauscht werden.

- Juni, Nr. 68, S. 143f „Ergänzende Empfehlungen zur Nutzung von Austauschdiensten“

Das Generalvikariat stellt Ihnen mit Communicare eine sichere (Cloud-)Plattform kostenlos zur Verfügung, die den Ansprüchen des KDG entspricht. Kritisch ist vor allem die Nutzung von Messengern, deren Server außerhalb der EU stehen, womit leider auch die beliebten Systeme Facebook und Whatsapp nicht für die Kommunikation personenbezogener Daten geeignet sind.

### Auftragsverarbeitungsverträge – die Erste

Für die Betriebskostenabrechnung Ihrer Mieter nutzen Sie verschiedene Dienstleister (Wärmemessdienste). Für diese haben wir Auftragsverarbeitungsverträge angefordert und zum großen Teil schon abgeschlossen, da die Daten ja idR vom VWZ an die Dienstleister geliefert werden. In einigen Fällen werden Sie entsprechende Verträge trotzdem noch mal pro Abrechnung erhalten (automatisierter Versand). Ein Doppelabschluss auch durch Sie als Vermieter schadet nicht, ist aber nicht nötig.

### Auftragsverarbeitungsverträge – die Zweite

Die Notwendigkeit von Auftragsverarbeitungsverträgen zwischen den Verwaltungszentren und den einzelnen Kirchengemeinde(verbände)n ist mittlerweile bestätigt. Diese werden wir zusammen mit den Datenschutzbeauftragten vorbereiten und Ihnen dann zukommen lassen. Wir bitten hier um Geduld.

### Datenschutzbeauftragte – die Erste

Der Katholische Kirchengemeindeverband hat mit Wirkung zum 24.05.18  
Frau Christiane Banse, Bischöfliches Generalvikariat,  
Klosterplatz 7, 52062 Aachen,  
Tel. 0241/452-260, E-Mail: [christiane.banse@bistum-aachen.de](mailto:christiane.banse@bistum-aachen.de)  
zu seiner betrieblichen Datenschutzbeauftragten ernannt.

### Datenschutzbeauftragte/r – die Zweite

Bitte denken Sie daran, dass Sie nach Beauftragung Ihrer/Ihres betrieblichen Datenschutzbeauftragten diese Beauftragung auch noch an das Katholische Datenschutzzentrum melden müssen. Dies geht ganz einfach online:  
<https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/meldung-bdsb/>

### Internetauftritt aller Gemeinden – Technik und KDG

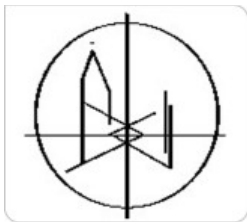
Alle Internetseiten, die die vom Bistum bereitgestellte Infrastruktur nutzen, müssen bis Ende des Jahres auf das neue Content-Management-System umgestellt werden.

Eupener Str. 142  
52066 Aachen

Tel.: 0241-4136070  
Fax: 0241-45275030

**E-Mail:**  
[info.vwz-aachen@bistum-aachen.de](mailto:info.vwz-aachen@bistum-aachen.de)

**Unsere Website:**  
[www.vwz-aachen.de](http://www.vwz-aachen.de)



# Informationen des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen

September 2018

Ausgabe 02-2018

## Verwaltungs- zentrum Aachen



Dies kann inhaltlich 1:1 geschehen oder Sie nutzen die Gelegenheit zum Aufräumen „alter Schätzchen“ auf Ihrer Seite und zu Neugestaltung.

Wenn dies für Ihre Seite noch nicht geschehen ist, wenden Sie sich bitte an [kontakt@baustelle-internetprojekt.de](mailto:kontakt@baustelle-internetprojekt.de)

Wichtig: Teilen Sie Ihrem Support auch mit, welchen betrieblichen Datenschützer Sie bestellt haben. Dies sollte dort veröffentlicht sein.

Außerdem ist es wichtig alte Dateien von Pfarrbriefen oder ähnlichen Veröffentlichungen nach personenbezogenen Daten zu durchforsten und diese ggf. auszutauschen. Geben Sie Abmahnanwälten keine Chance und vermeiden Sie Ärger.

### Daten zum Erhalt des Infobriefs

Stand heute erhalten Sie diesen Infobrief, weil uns Ihre Daten als Geschäftspartner, hauptamtlichen Ansprechpartner oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegen. Selbstverständlich werden wir Sie aus allen Verteilern herausnehmen und Ihre Daten löschen, wenn Sie dies möchten.

Sobald die neue Technik auf den Bistums-Internetservern dies ermöglicht, werden wir auf einen neuen Newsletter umstellen. Wir werden Sie dann bitten, sich neu anzumelden, damit uns ihre explizite Einwilligung vorliegt. Hierzu schreiben wir Sie aber noch mal gesondert an. Wenn Sie sich dann dort nicht neu anmelden, werden Sie keinen Infobrief mehr erhalten.

### In eigener Sache

#### Überarbeiteter Internetauftritt

Im Zuge der Änderung des Content-Management-Systems haben wir unsere Internetseite aktualisiert. Besuchen Sie uns unter [www.vwz-aachen.de](http://www.vwz-aachen.de)  
Anregungen nehmen wir gerne entgegen.

#### Termin Verbandsversammlung

Unsere diesjährige Verbandsversammlung findet am 21. November 2018 um 19.30 Uhr im Pfarrheim St. Katharina, Forst, Forster Linde, statt. Bitte beachten Sie, dass die Delegierten des bisherigen Kirchenvorstands dann noch im Amt sind.

### Info der EDV

#### Hotline-Erreichbarkeit

Die EDV-Abteilung des Bistums möchte die Serviceorientierung der IT weiter ausbauen, daher werden ab dem 3. September die Hotlinezeiten ausgeweitet: Die Hotline steht Ihnen dann Montags bis Freitags von 07:00 bis 19:00 Uhr in gewohnter Qualität zur Verfügung. Das Bistum hofft damit, den sich ändernden Anforderungen an die Arbeitswelt, insbesondere im kirchengemeindlichen Bereich, noch besser entsprechen zu können.

Eupener Str. 142  
52066 Aachen

Tel.: 0241-4136070  
Fax: 0241-45275030

#### E-Mail:

info.vwz-aachen@  
bistum-aachen.de

Unsere Website:  
[www.vwz-aachen.de](http://www.vwz-aachen.de)